

ANTRAG

Augsburg, 29.03.2017

Seite 1 von 2



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg
- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

angesichts Ihrer Bekanntgabe einer Dringlichkeitsentscheidung vom 02.03.2017 (DRI/17/00238) zu einem Teilaspekt des Gesamtprojekts Curt-Frenzel-Stadion **beantrage** ich für die Stadtrats-sitzung im April 2017 einen Bericht zum Curt-Frenzel-Stadion wie folgt.

1) Übersicht CFS-Baumaßnahmen

Mit Beschlussvorlage BSV 11/00479 vom 23.09.2011 beantragten die Referate 5 und 6 die Finanzierung von 22 damals ausstehenden Teilmaßnahmen hinsichtlich der Modernisierung und Einhausung des Curt-Frenzel-Stadions und insbesondere die Einbeziehung der Maßnahmen in den 1. Realisierungsabschnitt:

01. Mehrkosten aus bisherigen Ausschreibungen
02. Mehrkosten aufgrund der Schadensbehebung Bahn 1
03. Planungskosten für die Optimierung Gebäudetechnik Stadiongebäude-Nord
04. Erstellung von Ausgleichsflächen
05. Aus- und Einbauten Panther-Club
06. Neue Eispiste und Bande an Bahn 2
07. Ausbau der Südtribüne (Bahn 1)
08. Umplanung Nordgebäude / Zamboni-Garage / Werkstatt Eismeister
09. Energetische und wirtschaftliche Optimierung der Gebäudetechnik
10. Sanierung ehemaliger Anschnallraum
11. Ausstattung Kabinen und Personalräume
12. Ausbau von Nebenräumen (Lager, Abstellräume etc.) unter der Südtribüne
13. Befestigung und Einfriedung Vorplatz Süd und Ost
14. Außenanlagen Nord und West, Gehweg Senkelbachstraße
15. Parkplatz zwischen Eisbahn 2 und Verkehrsübungsplatz (ca. 20 Stellplätze)
16. Parkplatz an Senkelbachstraße
17. Überdachung Eisbahn 2, Stadiongebäude Bahn 2
18. Anforderungen der Sicherheitsbehörden
19. Optimierung Gastrobereich Eisbahn 2
20. Ausbau der Kioske (ohne Möblierung)
21. VIP-Logen Ost (ohne Möblierung)
22. Ausbau der multifunktionalen Eventzone (MFEZ)

Einen Monat später präsentierte mit der Beschlussvorlage BSV 11/00557 vom 20.10.2011 das Referat 6 eine Priorisierung der o. g. Maßnahmen. Die Posten 01., 02., 03., 05., 07., 08. und 09. wurden als zwingend erforderlich dargelegt, um einen Baustillstand zu verhindern. Bei den Ziffern 10., 11. und 13. schlug die Bauverwaltung vor, diese Maßnahmen im Zuge des 1. Realisierungsabschnittes durchzuführen. Die verbleibenden, in der BSV 11/0049 aufgelisteten Nutzeranforderungen sollten dem 2. Realisierungsabschnitt vorbehalten bleiben.

Ein weiteres Mal wurde auf die 22 Maßnahmen mit BSV 11/00673 vom 23.12.2011 eingegangen.

ANTRAG

Augsburg, 29.03.2017

Seite 2 von 2



Insgesamt sah das mit BSV 09/00166 vom 06.04.2009 beschlossene Umbauprojekt drei Realisierungsabschnitte vor, von denen der Stadtrat am 30.04.2009 den 1. Realisierungsabschnitt beschlossen hat. Die Realisierungsabschnitte lauteten:

1. Realisierungsabschnitt „DEL-Ertüchtigung CFS“
2. Realisierungsabschnitt „Eisbahn 2 mit Umgriff“
3. Realisierungsabschnitt „Aufstockung Nord / Ausbau MFEZ Süd“

Im Erläuterungsbericht (Anlage 1 der BSV 09/00166) wurden 20 Teilaspekte der o. g. Realisierungsabschnitte aufgeschlüsselt.

Im beantragten Bericht soll eine aktualisierte Übersicht über den Stand der Realisierungsabschnitte gegeben werden sowie welche der 22 Maßnahmen inzwischen abgearbeitet wurden, welche noch und wann abgearbeitet werden, welche gar nicht und ob weitere Maßnahmen inzwischen zu den 22 hinzugekommen sind.

2) Schadensersatz-Prozess

Der Augsburger Allgemeinen war am 20.11.2014 unter der Überschrift „Baupfusch im Eisstadion: Architekten müssen Schadensersatz zahlen“ wie folgt zu entnehmen:

„Im Prozess um den misslungenen Umbau des Curt-Frenzel-Stadions hat das Augsburger Landgericht die verantwortlichen Architekten heute zu Schadensersatz verurteilt. [...]

Konkret forderte die Stadt 1,1 Millionen Euro, die für Abriss und Neubau der Tribünen angefallen sind. Außerdem wollte die Stadt erreichen, dass die Architekten für Kosten aufkommen, die sich erst im Nachhinein beziffern lassen – darunter fallen unter anderem Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts.

Nach gut einjährigem Prozess fiel heute vor dem Landgericht Augsburg das Urteil. Und die Richter entschieden: Die Klage der Stadt Augsburg war berechtigt. Die Architekten wurden dazu verurteilt, Schadensersatz zu zahlen. Auch für mögliche Folgekosten müssten die verantwortlichen Architekten aufkommen, stellten die Richter fest.

Sie betonten dabei auch, dass die Stadt Augsburg an dem Baupfusch keine Schuld treffe. Sie hätte sich auf das Fachwissen der Architekten verlassen dürfen. Diese wiederum hätten die geltenden Standards nicht eingehalten.

Wie hoch der Schadensersatz ist, ließ die Kammer zunächst offen. Dies müsse in einem weiteren Verfahren geprüft werden. [...]“

Ebenfalls der Augsburger Allgemeinen war zuvor am 01.10.2014 unter der Überschrift „Millionenklage um Curt-Frenzel-Stadion: Stadt hat gute Chancen“ u. a. zu entnehmen:

„Derzeit schätzt die Stadt den Gesamtschaden auf rund 2,75 Millionen Euro – die genaue Summe lasse sich erst berechnen, wenn das Bauprojekt komplett abgeschlossen sei, heißt es.“

Im beantragten Bericht soll der aktuelle Sachstand zum Schadensersatz-Prozess und zum Gesamtschaden dargelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg